



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04416**  
Datum: 07.11.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220  
Verfasser: Fachbereich Bildung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	27.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	13.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Schülerbeförderungsvertrag**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) (Anlage) mit einem Gesamtwertumfang von 12.376.680,00 € zu unterzeichnen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

### Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Stadt Halle (Saale), die HAVAG und der MDV haben 2014 ein neues Schülermodell für die Schülerbeförderungsfinanzierung entwickelt, welches die Verfahren zur Schulwege- und Unterrichtswegebeförderung regelt. Dieses hat sich bewährt und soll in einer nächsten Vertragsperiode fortgeführt werden. Zur Beibehaltung eines reduzierten Verwaltungsaufwands, zur Gegensteuerung einer jährlichen Preisanpassung und der damit verbundenen Planungssicherheit über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren ist die Fortsetzung des Vertrages vom 23.05.2014 entscheidend.

Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

### Folgen bei Ablehnung

Der Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung nach § 71 (2) SchulG LSA kann nicht erfüllt werden bzw. es entstehen höhere Aufwendungen, wenn z. B. Einzelabrechnungen erfolgen müssten.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	1.238.193,00	1.24101.01/03
		2020	2.475.336,00	
		2021	2.475.336,00	
		2022	2.475.336,00	
		2023	2.475.336,00	
		2024	1.237.143,00	
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Mit diesem Vertrag soll die Absicherung der Schülerbeförderung und der Unterrichtsfahrten durch die HAVAG für den Geltungszeitraum Schuljahr 2019/20 bis 2023/24 geregelt werden. Dieser Vertrag schreibt das bisherige Finanzierungsmodell einer 5-jährig festen Finanzierung für die Aufwendungen für SchülerZeitKarten und Unterrichtsfahrten fort und gewährleistet weiterhin die bisherige Planungssicherheit für die Kosten der Schülerbeförderung in den Leistungen Schülerzeitkarte und Unterrichtsfahrten für die nächsten 5 Schuljahre.

Der Geltungsbereich der Schülerzeitkarte basiert wie bisher auf den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung vom 01.08.2013.

Hier erfolgt keine Änderung der inhaltlichen oder zeitlichen Leistungen, die mit den SchülerZeitKarten verbunden sind.

Das diesem Vertrag zugrundeliegende Finanzierungsmodell wird seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgreich praktiziert. Der am 23.05.2014 geschlossene Vertrag (Stadtratsbeschluss V/2013/12158) endet am 31.07.2019. Darum ist die Folgefinanzierung mit der HAVAG als dem zuständigen Transportdienstleister für die Schülerbeförderung wieder zu regeln. Das Modell hat sich bzgl. des Verwaltungsaufwandes und der Planungssicherheit mehr als bewährt. Die Stadt muss nicht mehr wie bis 2014 mit jährlich steigenden Kosten rechnen und hat bei den vom Vertrag erfassten Schülerzahlen genügend Spielraum auf punktuell

steigende Zahlen der Anspruchsberechtigten z.B. durch Besuch von Ausweichstandorten bei Schulsanierungen u.ä. zu reagieren.

Bei steigenden Schülerzahlen bis auf 6.500 Anspruchsberechtigte entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Das Grundmodell einer Finanzierung als Gesamtpaket anstelle einer schüler-/kartenbezogenen Einzelabrechnung wird beibehalten.

Im Vergleich zum vorherigen Vertrag, bei dem die Kosten über 5 Schuljahre gleich blieben, wurde nunmehr der bei der HAVAG gestiegene Aufwand der letzten Jahre berücksichtigt (Annahme 3,69 % Tarifsteigerung p.a. für die nächsten 5 Jahre).

Ebenso wurden dem neuen Vertrag höhere bedarfsgerechte Schülerzahlen zu Grunde gelegt.

Vertragsbestandteil	Bisheriger Vertrag Schuljahr 2014/15 bis 2018/19	Neu abzuschließender Vertrag Schuljahr 2019/20 bis 2023/24
Schülerzahl, Anzahl Schülerzeitkarten	5.000 bis 5.600 (Ist)	5.600 bis 6.500
Kosten pro Schuljahr (Leistung 1.24101.01)	1.804.770,00 €	2.325.828,84 €
Unterrichtsfahrten (Leistung 1.24101.03)	109.090,00 €	148.457,16 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.913.860,00 €</b>	<b>2.474.286,00 €</b>

Zusätzlich umfasst der Vertrag einen vergleichsweise geringen Anteil von ca. 1.050,00 € p.a. für den Verwaltungsaufwand der HAVAG, die SchülerZeitKarten direkt an die Haushalte zu versenden. Dieser wird im Produkt Schülerzeitkarte (1.24101.01) veranschlagt. Mit diesem zusätzlichen Service der HAVAG entfallen Wege- und Liegezeiten für die Karten und sie sind schneller bei den Anspruchsberechtigten. Diese Beschleunigung der Bearbeitung verringert die übergangsweise Erstattung von Kosten, wenn Fahrkarten nicht zu Beginn der Anspruchsberechtigung den Nutzern zur Verfügung stehen. Dies führt zu Minderaufwendungen.

Die Nutzungsmöglichkeiten der SchülerZeitKarte können durch den privaten Erwerb eines School Card Upgrades (aktuelle Kosten im Schuljahr 2018/19 104,40 € p.a.) durch die Anspruchsberechtigten freiwillig optional erweitert werden. Damit kann ein Schülerprodukt über den schulgesetzlich pflichtigen Anspruch hinaus für die Nutzung des ÖPNV an allen Kalendertagen eines Jahres für Freizeitaktivitäten erworben werden. Dieses Upgrade ist nicht Vertragsbestandteil, aber es erweitert die Nutzung der SchülerZeitKarte wesentlich.

Das Angebot zur Vereinfachung der Unterrichtsfahrten verringert erheblich den bis 2014 bestehenden Verwaltungsaufwand und ist mit der mindestens 5-jährigen Festschreibung des Aufwandes ebenfalls haushaltssolidierend, da die auf Grund der Kostenentwicklung bei der HAVAG notwendigen Steigerungen nunmehr bereits im beschriebenen Maße festgeschrieben und vereinbart werden.

Die dem neuen Vertrag zugrundeliegende erhöhte Schülerzahl ergibt sich aus der Prognose auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen und der Schülerzahlprognose der Schulentwicklungsplanung, insbesondere an weiterführenden Schulen. Ferner wurde eine mögliche Steigerung von Anspruchsberechtigten bei Aufhebung der Schuleinzugsbereiche von Sekundarschulen berücksichtigt. Außerdem wurden zusätzliche Anspruchsberechtigte durch den Besuch von Ausweichobjekten in Folge von Schulsanierungen (z.B. Gemeinschaftsschule Kastanienallee und Sekundarschule Am Fliederweg) in den nächsten Jahren bei der Schülerzahl berücksichtigt.

Folgende Fallzahlen liegen dem Vertrag zugrunde

Nutzung der vertragsgemäßen Schülerprodukte für die Stadt Halle (Saale) im vergangenen Vertragszeitraum

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	Ab 2019/2020
Schülerzeitkarten	5.448	5.321	5.502	5.641	Bis zu 6.500

Für die Klassenkarten wurde im vorigen Vertragszeitraum eine Maximalanzahl von 400 Stück festgelegt, für die Praktikumskarten eine Maximalanzahl von 600 Stück. Die Kapazität der Klassenkarte reicht aus und wird nur zu Stoßzeiten ausgereizt, wenn etwa besonders viele Schulen Projekttag bzw. –wochen gleichzeitig durchführen. Die Praktikumskarten sind ebenfalls ausreichend, die Kapazität wurde bisher nicht überschritten. Angesichts der aufwachsenden neuen weiterführenden Schulen wird die Grenze jedoch beibehalten. Mit dem neuen Vertrag sind diese Grenzen aber variabel, sodass auch ein verhältnismäßiger Mehrbedarf kostenneutral abgedeckt werden kann.

Voraussetzung für die Vertragsunterzeichnung ist das Tarifgenehmigungsverfahren im März 2019. Für die dazu notwendigen Beschlussfassungen in den Gremien der HAVAG und des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes ist eine Befassung der Gremien des Stadtrates mit dem Vertrag noch im November 2018 erforderlich. Im Dezember 2018 muss der Aufsichtsrat des MDV über diesen Vertrag informiert werden. Danach soll der Vertrag zwischen den Vertragspartnern geschlossen werden. Für das Tarifgenehmigungsverfahren ab März 2019 muss der unterschriebene Vertrag vorliegen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Fortsetzung des Vertrages bleibt die SchülerZeitKarte in der jetzigen bewährten Form erhalten und durch den neugeregelten direkten Versand an die Familien vermindern sich zusätzliche Wege für die Familien. Es besteht damit rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Möglichkeit auch ergänzende Produkte zur Erweiterung der Nutzbarkeit über die Schulzeit hinaus zu erwerben. Dies ermöglicht den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern einen preiswerteren Zugang zum ÖPNV über die gesetzlichen Ansprüche nach der Schülerbeförderungssatzung hinaus. Dies ist als familienfreundlich zu beurteilen.

### **Contra**

Ohne diesen Vertrag kommt es u.a. zu den bis 2014 üblichen jährlichen Einzelverträgen, die preisliche Risiken trugen. Auch der Verwaltungsaufwand für Einzelfahrscheine für Unterrichtsfahrten würde dann wieder deutlich steigen.

### **Pro**

Dieser Vertrag mit seiner finanziellen Bindung über 5 Schuljahre schließt darüberhinausgehende Kostenrisiken aus unerwarteten Preissteigerungen der HAVAG aus. Dies bedeutet Planungssicherheit im städtischen Haushalt und bei der HAVAG. Mit dem Vertrag werden die in den letzten 5 Schuljahren bewährten Instrumente Klassenkarte und Praktikumskarte, die erheblich zu Verwaltungsvereinfachungen der Schulen im Bereich der Regelungen für Unterrichtsfahrten geführt haben, beibehalten und fortgeführt

### **Anlage:**

Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)